

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	37	0	3

- 3) **Generalsanierung und Umbau oder Neubau Hans- und Sophie-Scholl Realschulen**
Vorstellung der Ergebnisse aus den Leistungsphasen 1 und 2 Objektplanung/Architektur und Freianlagenplanung (erstellt von Obel-Architekten GmbH, Donauwörth) als Entscheidungshilfe und Abschluss des Untersuchungsauftrages

Antrag der Bürgerliste Weiden, der Freien Wähler, der FDP und der CSU vom 22.10.2020

Antrag der Fraktionen:

In der Bau- und Planungsausschusssitzung vom 2. Dezember 2020 wurden die überarbeiteten Planungen für die Sanierung oder alternativ den Neubau der Realschulen in Weiden vorgelegt. Hier wurden zahlreiche neue Informationen vorgelegt, die weder den Fraktionen vorab mitgeteilt wurden, noch auf andere Weise bekannt waren. Insbesondere die Tatsache, dass die Rektorin und der Rektor mittlerweile einem Neubau der Realschule nicht völlig ablehnend gegenüberstehen, ist ein wichtiger neuer Aspekt. Jedoch wurde in der Sitzung die wesentliche Frage der Finanzierbarkeit nicht dargestellt bzw. geklärt. In den Haushaltsberatungen wurden wir darauf hingewiesen, dass eine Realisierung des Neubaus der Realschule in einem Zug schwierig bzw. kaum darstellbar ist. Gerade deshalb und da es sich bei diesem Projekt um die größte Investition der laufenden Periode handeln wird, ist eine solide Finanzierung gerade in diesen unsicheren Zeiten Grundvoraussetzung für eine seriöse Entscheidung.

Deshalb beantragen die CSU-Stadtratsfraktion, die Fraktion Bürgerliste Weiden und die Ausschussgemeinschaft FDP/FW:

- **Neubau der Realschulen fokussiert umsetzen**
Aufgrund der neuen Fakten soll der Neubau der Realschulen unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit am bestehenden Standort weiterverfolgt werden.
- **Finanzierung auf solide Beine stellen**
Die Stadtverwaltung legt einen Finanzierungsvorschlag für den Neubau der Realschulen in Weiden vor, der nachhaltig, darstellbar und solide ist. Hierzu prüft sie insbesondere die mögliche Umsetzung über ein PPP- oder ein ÖPP-Modell und zeigt auf, wie der Ablauf eines solchen Verfahrens wäre und wie sich dies umsetzen lässt.
Alternativ zeigt die Stadtverwaltung auf, wie eine Finanzierung aus dem regulären Haushalt gelingen kann und wie sich diese darstellen lässt und welche Folgen dies für weitere Projekte hätte.
Erst wenn die Finanzierbarkeit sichergestellt und beschlossen ist, sollen weitere Schritte (z.B. Vorbereitung und Ausschreibung PPP-Modell oder alternativ Ausschreibung weiterer Planungsleistungen) eingeleitet werden.

Berufsm. StR Seidel trug folgende Sachstandsberichte vor:

Nr. 1

Mit Beschluss des BPAS vom 05.12.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, ein VgV-Verfahren zur Vergabe der Architektenleistungen für die Planung „Generalsanierung und Umbau oder Neubau Hans- und Sophie-Scholl Realschulen“ durchzuführen.

Am 11.09.2019 hat der BPAS die Beauftragung des Architekturbüros Obel-Architekten GmbH, Donauwörth beschlossen und festgelegt, dass die Ergebnisse der Leistungsphasen 1 und 2 als Entscheidungshilfe zum Thema „Generalsanierung und Umbau oder Neubau Hans- und Sophie-Scholl Realschulen“ vorgestellt werden sollen.

Auf Grundlage des Raumprogrammes der Regierung der Oberpfalz vom 08.04.2020 hat das Architekturbüro Obel-Architekten GmbH folgende Lösungsansätze erarbeitet:

Lösungsansatz 1: Generalsanierung, Umbau und Ersatzneubau

Hier soll der vorhandene Mitteltrakt der Realschulen abgebrochen und durch einen Neubauteil mit neuen Verbindungsgängen und Treppenhäusern verbunden werden. Der neue Gebäudeteil ist dreigeschossig mit einer Teilunterkellerung und wird niveaugleich zu den beiden Klassentrakten errichtet. Die vorhandenen Klassentrakte werden entkernt und generalsaniert.

Der Hauptzugang erfolgt von der Kurt-Schumacher-Allee aufgrund des Höhenunterschiedes über eine Treppen-, bzw. Rampenanlage, die Pausenhöfe sind für beide Schulen jeweils im Osten und Westen der Klassenzimmertrakte angeordnet (entsprechend Bestand), ein weiterer Freibereich entsteht im Süden der Gesamtanlage. Die Parkplätze werden von der Weigelstraße angefahren, der Allwetterplatz im Süden der Realschulsportstätte wird wiederhergestellt (vgl. Lageplan Lösungsansatz 1 in der Anlage)

Der zeitliche Ablauf wäre wie folgt geplant:

- Herstellen von Ersatztreppentürmen und technischen Provisorien für die Klassenzimmertrakte
- Auslagerung Mitteltrakt (Verwaltung, Fachräume, Pausenhalle, Technik)
- Abbruch zweigeschossiger Mitteltrakt mit Unterkellerung
- Neuerrichtung Mitteltrakt
- Auslagerung Klassentrakt Ost (Sophie-Scholl)
- Generalsanierung/Umbau Klassentrakt Ost
- Auslagerung Klassentrakt West (Hans-Scholl)
- Generalsanierung/Umbau Klassentrakt West
- Außenanlagen

Gesamtbaukosten: 62.431.550 €

Gesamtbauzeit (Auslagerung-Fertigstellung): 7 Jahre

Mögliche Förderung: FAG und FAG+15 für den Ganztagesbereich

Lösungsansatz 2: Neubau

Entsprechend der vorgelegten Vorentwurfsplanung wird ein dreigeschossiger, kompakter Neubaukörper mit Teilunterkellerung in unmittelbarer Nähe zur Realschulsportstätte errichtet. Die Haupteinschließung erfolgt im Osten des Gebäudes (Fußgänger, Lieferverkehr, Feuerwehrzufahrt) auf gleichem Niveau wie Kurt-Schumacher-Allee und Realschulsportstätte über eine Verbindungsachse von der Kurt-Schumacher-Allee zur Weigelstraße.

Die umzäunte Pausenhofanlage für beide Schulen ist auf der Westseite des Gebäudes geplant, ein Multifunktionsspielfeld, das auch für die Ganztagebetreuung genutzt werden kann, ist integriert.

Die Fläche südlich der Sportstätte wird zum Parkplatz für Schule und Sportstätte ausgebaut. (vgl. Lageplan Lösungsansatz 2 in der Anlage)

Der zeitliche Ablauf wäre wie folgt geplant:

- Auslagerung Klassentrakt Ost (Sophie-Scholl)
- Abbruch Klassentrakt Ost, dreigeschossig
- Neuerrichtung Schulgebäude

- Abbruch zweigeschossiger Mitteltrakt mit Keller und Westtrakt (dreigeschossig)
- Außenanlagen

Gesamtbaukosten: 56.945.104 €

Gesamtbauzeit (Auslagerung-Fertigstellung): 4 Jahre

Mögliche Förderung: FAG und FAG+15 für den Ganztagesbereich

Vor- und Nachteile der beiden Lösungsansätze (mit den zugehörigen Daten) sind in anliegender Tabelle gegenübergestellt.

Nach Gegenüberstellung der beiden vorgestellten Lösungsansätze schlägt die Verwaltung vor, die Variante Neubau auf dem vorhandenen Grundstück weiterzuverfolgen (Lösungsansatz 2).

Entscheidungskriterien:

- aus wirtschaftlichen Gründen (Gesamtbaukosten, Bauzeit, späterer Bauunterhalt)
- energetische Aspekte (kompaktere Gebäudeform, optimaler Energiehaushalt)
- geringere Planungs- und Ausführungsrisiken (Baugrund, bestehende Bausubstanz, lange Bauzeit)
- geringere Belastung für die Schulen (längere Bauzeit mit umfangreicheren Provisorien bei Lösungsansatz 1)
- einmalige Gelegenheit durch die wirtschaftliche Anordnung des Gebäudes auf dem Grundstück, ein innerstädtisches Grundstück mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen

Nr. 2

Mit dem Antrag besteht Einverständnis.

Zu Spiegelstrich 1:

Auf den Sachstandsbericht zu TOP 3 wird verwiesen.

Zu Spiegelstrich 2:

Zur fokussierten Umsetzung des Neubaus der Realschulen am bestehenden Standort legt die Stadtverwaltung einen Finanzierungsvorschlag vor.

Dieser basiert auf der vergleichenden Gegenüberstellung der Finanzierbarkeit des Projekts im Rahmen eines PPP-Verfahrens bzw. eines Verfahrens mit konventioneller Vergabe der Planungs- und Bauleistungen.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht diene der Kenntnisnahme.

Der vorgestellte Lösungsansatz 2 (Neubau) ist zu favorisieren.

Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der haushalterischen Genehmigung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen.

Stadtrat vom 25.01.2021

Weiden i.d.OPf., 25.01.2021
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	35	35	0	6

6) Entlastung für die Jahresrechnungen 2019 des Stadthaushaltes und der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO

StR Zeitler trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Für die Jahresrechnungen 2019 des Stadthaushaltes und der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen wurde die örtliche Prüfung vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt und im Rechnungsprüfungsausschuss am 24.11.2020 behandelt.

Mit den Beschlüssen Nr. 3 (Stadthaushalt) und Nr. 2 (Stiftungen) vom 24.11.2020 schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnungen 2019 vor.

Nach Feststellung der Jahresrechnungen 2019 durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 21.12.2020 (Stadthaushalt Beschluss Nr. 138, Stiftungen Beschluss Nr. 137) kann die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erfolgen.

StR Zeitler unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach durchgeführter Feststellung der Jahresrechnungen 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für die Jahresrechnung 2019 des Stadthaushalts und für die Jahresrechnungen 2019 der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nach durchgeführter Feststellung der Jahresrechnungen 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für die Jahresrechnung 2019 des Stadthaushalts und für die Jahresrechnungen 2019 der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen.

Weiden i.d.OPf., 25.01.2021
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	35	35	0	7

7) Änderung in der Besetzung des Wirtschaftsbeirates

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Herr Holger Lustig übernahm die Leitung des Finanzamtes Weiden und tritt die Nachfolge von Herrn Hubertus König als ordentliches Mitglied des Wirtschaftsbeirates an.

Diese personelle Änderung erfordert eine Anpassung der Besetzung des Wirtschaftsbeirates

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Die Bestellung des Mitglieds des Wirtschaftsbeirates wird wie folgt geändert: „Herr Hubertus König“ wird ersetzt durch „Herr Holger Lustig“

Beschluss:

Die Bestellung des Mitglieds des Wirtschaftsbeirates wird wie folgt geändert: „Herr Hubertus König“ wird ersetzt durch „Herr Holger Lustig“.

Weiden i.d.OPf., 25.01.2021

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	35	35	0	8

8) Bestellung eines stimmberechtigten Mitglieds für den Seniorenbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf.

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Gem. § 2 Abs. 2 Spiegelstrich 4 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf. (Seniorenbeiratssatzung – SenBS) können bis zu 10 Seniorinnen und Senioren als stimmberechtigte Mitglieder für den Seniorenbeirat bestellt werden. Diese Anzahl wurde bisher nicht voll ausgeschöpft, da lediglich 9 Seniorinnen und Senioren als stimmberechtigte Mitglieder durch den Stadtrat für dieses Gremium berufen wurden.

Herr Erich Hammer bekundete gegenüber dem Dezernat für Familie und Soziales sein Interesse an der Mitarbeit im Seniorenbeirat und bat um Bestellung als stimmberechtigtes Mitglied.

Der Bewerber war während seiner beruflichen Tätigkeit u. a. als Heimleiter verschiedener Seniorenheime beschäftigt und ist insoweit in der Seniorenarbeit sehr erfahren. Ebenfalls ist zu erwähnen, dass er seit 1970 ehrenamtlich im Rettungsdienst aktiv ist. Im Übrigen erfüllt Herr Hammer die im § 3 Abs. 2 SenBS genannten Voraussetzungen zur Bestellung. Ebenfalls hat der Kandidat bereits dem Dezernat 5 gegenüber schriftlich erklärt, dass er im Falle der Bestellung das Amt annehmen werde. Auf die datenschutzrechtlichen Hinweise im Zusammenhang mit der Kandidatur, die auf der Homepage der Stadt Weiden unter https://www.weiden.de/fileadmin/user_upload/G_Infobereich/Datenschutzhinweise/d_schutz_seniorenbeirat.pdf hinterlegt sind, wurde Herr Hammer hingewiesen. Die Mitglieder des Seniorenbeirats sind durch den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. für die Dauer ihrer Amtszeit zu berufen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 SenBS).

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Herr Erich Hammer wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Seniorenbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf. berufen.

Beschluss:

Herr Erich Hammer wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Seniorenbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf. berufen.

Weiden i.d.OPf., 25.01.2021

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend 38	davon für	dagegen	Beschluss- Nr. 9
		<hr/> Abstimmung siehe unten <hr/>		

9) Einrichtung Klimaschutzbeirat

Rechtsdirektorin Hammerl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

In seiner Sitzung am 05.10.2020 hat der Stadtrat beschlossen, den Antrag der Fraktion Grün.Bunt.Weiden, einen Klimaschutzbeirat einzurichten, weiterzuverfolgen und zunächst eine Arbeitsgruppe zu bilden. Diese hat am 04.11.2020 vorberatend u. a. die Themen Aufgabengebiet, Besetzung sowie Sitzungsintervalle behandelt und damit die Grundlage für den als Anlage beigefügten Satzungsentwurf erarbeitet.

Beschluss:

OB Meyer formulierte gemäß dem Ergänzungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion die Änderung des § 2 Abs. 2 Spiegelstrich 2 neu mit „4 Mitgliedern besetzt nach dem Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Parteien und Ausschussgemeinschaften“

Dieser Änderung stimmt das Plenum zu.

(23 : 15)

Die Satzung des Klimaschutzbeirates wurde wie folgt beschlossen:

S a t z u n g

der Stadt Weiden i.d.OPf. für den Klimaschutzbeirat (Klimaschutzbeiratssatzung – KlimaBS)

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt auf Grund Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung:

§ 1 Funktion und Bezeichnung

- (1) Die Stadt Weiden i.d.OPf. beruft einen Beirat zur Förderung der Belange des Klimaschutzes. Insbesondere sollen die Zielsetzungen der Bundes- und Landesregierung und des Klimapaktes der Metropolregion Nürnberg, zu denen sich die Stadt Weiden i.d.OPf. bekannt hat, auf kommunaler Ebene unterstützt werden. Die vereinbarten Klimaziele sollen Leitlinie der kommunalen Politik werden.
- (2) Der Beirat erhält die Bezeichnung „Klimaschutzbeirat“

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Dem Klimaschutzbeirat gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an:
- (2) Die stimmberechtigten Mitglieder des Klimaschutzbeirates sind:
 - der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Weiden i.d.OPf. oder ein/e von ihm/ihr zu bestimmende/r Vertreter/in
 - 4 Vertreter/innen der den Stadtrat bildenden Fraktionen/Gruppen/Ausschussgemeinschaften entsprechend dem Verhältnis ihrer Stärke
- (3) Die beratenden Mitglieder des Klimaschutzbeirates sind:
 - ein/e Vertreter/in des Dezernats für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt
 - ein/e Vertreter/in des Hochbauamtes
 - ein/e Vertreter/in des Gebäudemanagements
 - ein/e Vertreter/in des Kommunalunternehmens Stadtwerke
 - ein/e Vertreter/in der OTH Amberg-Weiden
 - ein/e Vertreter/in des etz Nordoberpfalz - Energie-Technologisches-Zentrum

- zwei Vertreter/innen von Klimaschutz-Initiativen und –Verbänden

§ 3 Berufung und Amtszeit

- (1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Klimaschutzbeirates werden vom Stadtrat jeweils für die Dauer der Amtszeit durch Beschluss berufen, die Aufnahme der Mitglieder ohne Stimmrecht erfolgt durch Beschluss des Beirats. Für jedes Mitglied ist mindestens eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu berufen.
- (2) Die Amtszeit beginnt erstmals am Tag nach der Bekanntmachung der Satzung und endet jeweils mit der Wahlperiode des Stadtrats. Die folgenden Amtszeiten beginnen und enden jeweils mit der Wahlperiode des Stadtrates. Der amtierende Beirat führt die Geschäfte kommissarisch weiter, bis die neuen Mitglieder des Klimaschutzbeirates berufen sind.

§ 4 Aufgaben; Rechte und Pflichten

- (1) Der Klimaschutzbeirat arbeitet überparteilich und ist verbandsunabhängig.
- (2) Der Klimaschutzbeirat berät den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Stadtverwaltung in grundsätzlichen energie- und klimaschutzrelevanten Angelegenheiten, insbesondere in der Bauleit- und Mobilitätsplanung, bei Bauprojekten und –maßnahmen, in Belangen der Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit. Er unterstützt bei der Aufstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes und dessen Umsetzung. Als Schnittstelle zwischen Politik und Experten u. a. im Bereich der Energiewirtschaft und Energieversorgung befördert der Klimaschutzbeirat die Bildung eines „Klimaschutzexperten-Netzwerkes“.
- (3) Der Klimaschutzbeirat kann in allen den kommunalen Klimaschutz betreffenden Angelegenheiten Empfehlungen abgeben oder Anträge stellen. Er hat Anspruch darauf, dass die von ihm gefassten Empfehlungen oder Anträge den zuständigen beschließenden Gremien vorgelegt werden. Er hat weiterhin Anspruch darauf, dass die Dienststellen der Stadtverwaltung den Klimaschutzbeirat möglichst frühzeitig über alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Angelegenheiten unterrichten und mit einbeziehen und ihm Gelegenheit zu einer Stellungnahme einräumen, soweit keine Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflicht besteht.

§ 5 Geschäftsgang

- (1) Den Vorsitz im Klimaschutzbeirat führt der/die Oberbürgermeister/in, im Fall ihrer/seiner Verhinderung einer seiner/ihrer Stellvertreter.
- (2) Die/der Vorsitzende beruft den Klimaschutzbeirat nach Bedarf – mindestens jedoch dreimal jährlich – oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder zu einer Sitzung ein. Kann ein Beiratsmitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, unterrichtet es unverzüglich seinen Stellvertreter.
- (3) Die/der Vorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft den Beirat unter Angabe der Tagesordnung mit angemessener Frist ein. Unabhängig davon kann der Klimaschutzbeirat von sich aus Vorschläge machen, Anträge stellen, Anregungen, Gutachten oder Stellungnahmen abgeben und sachverständige Personen zur Beratung beiziehen, soweit hierfür keine Kosten anfallen.

§ 6 Sitzungen; Beschlussfähigkeit

- (1) Die Sitzungen des Klimaschutzbeirates sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche einzelner entgegenstehen.
- (2) Er ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

§ 7 Form der Beschlussfassung

Beschlüsse des Klimaschutzbeirates werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 8 Rechtsstellung

Die Mitglieder des Klimaschutzbeirates sind ehrenamtlich tätig.

§ 9 Sonstiges

Stadtrat vom 25.01.2021

Ergänzend gelten die Vorschriften der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und die Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Weiden i.d.OPf. in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weiden i.d.OPf., 25.01.2021

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	32	5	10

- 10) Antrag der TenneT TSO GmbH auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Maßnahme: Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110 kV Höchstspannungsleitung Redwitz – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung (Abschnitt Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz – Umspannwerk Etzenricht; Leitung B160
Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins**

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Die Regierung der Oberpfalz führt das Planfeststellungsverfahren für den „Ostbayernring – Ersatzneubau 380-kV-Leitung Redwitz – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung“ der TenneT TSO GmbH durch. Mit Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 26.10.2020 wurde der Stadt Weiden i.d.OPf. die Möglichkeit zur Äußerung in o.g. Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt von der Regierungsbezirksgrenze zu Oberfranken bis zum Umspannwerk Etzenricht gegeben. Dieser Abschnitt tangiert das Weidener Stadtgebiet hauptsächlich im Bereich Wiesendorf – Mellersricht-Ziegelhütte - Mellersricht.

Die Online-Konsultation gab der Stadt Weiden i.d.OPf. die Möglichkeit sich zu den Erwidern des Vorhabenträgers TenneT TSO GmbH auf die im Rahmen der Anhörung der Stadt Weiden i.d.OPf. als Träger öffentlicher Belange verfassten Stellungnahme zu äußern. Zur Fristwahrung wurde das als Anlage beigefügte Schreiben vom 23.11.2020 an die Regierung der Oberpfalz versandt.

Die Verfahrensunterlagen sind unter folgender Adresse einsehbar:

https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/planfeststellung/energieversorgung/aktuell_laufende_verfahren/index.html

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Mit der fristgerecht abgegebenen Stellungnahme (Schreiben vom 23.11.2020) an die Regierung der Oberpfalz besteht Einverständnis.

Beschluss:

Mit der fristgerecht abgegebenen Stellungnahme (Schreiben vom 23.11.2020) an die Regierung der Oberpfalz besteht Einverständnis.

Weiden i.d.OPf., 25.01.2021
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	37	0	11

11) Anordnung einer Haushaltssperre

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Wegen des derzeitigen Ausfalls von Veranstaltungen der Kulturbühne e. V. wurde die beige-fügte Anordnung einer Haushaltssperre getroffen. Diese ist dem Stadtrat bekannt zu geben.

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Die Anordnung einer Haushaltssperre bei HHSt. 30000.70000 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Anordnung einer Haushaltssperre bei HHSt. 30000.70000 wird zur Kenntnis genommen.

Weiden i.d.OPf., 25.01.2021

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	37	0	12

12) Änderung der Benutzungssatzung der Regionalbibliothek

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Pandemiebedingt entstanden in der Regionalbibliothek Weiden im Jahr 2020 Nutzungsdefizite, die sich in 2021 fortsetzen. Der Nutzungsausfall sollte nicht zu Lasten der Kunden gehen. Dementsprechend ist es sachgerecht, entsprechend beigefügter Änderungssatzung die Gültigkeitsdauer im Jahr 2020 gültiger Bibliotheksausweise auf 15 Monate zu verlängern.

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung wird beschlossen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung wird beschlossen.

Folgende Satzung wurde beschlossen:

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Benutzung
der Regionalbibliothek Weiden i.d.OPf.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung – GO – (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2020 (GVBl. S. 350) folgende

Ä n d e r u n g s s a t z u n g

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Benutzung der Regionalbibliothek Weiden i.d.OPf. vom 20.05.2016 (ABl.Nr. 10 vom 01.06.2016) wird wie folgt geändert:

In § 6 wird in Abs. 2 nach Satz 3 folgender Satz eingefügt:

Bibliotheksausweise, die sich gem. Satz 3 im Kalenderjahr 2020 verlängert haben, haben eine Gültigkeitsdauer von 15 Monaten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Weiden i.d.OPf., den

Jens Meyer
Oberbürgermeister

Stadtrat vom 25.01.2021

Weiden i.d.OPf., 25.01.2021
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr. 13
---	-----------------	----------------------	----------------	----------------------------------

13) Anfrage von StR Bolleiningger (öffentlich)

Thema Stellplätze Container. Frage: Wann werden eigentlich die Containerstellplätze im Stadtgebiet entmatscht, bzw. begehbarer bemacht?

- **Federführung: Dezernat 6**

Weiden i.d.OPf., 25.01.2021
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	37	37	0	14

14) Anfrage von StR Sindensberger (öffentlich)

Thema GVZ in Weiherhammer.

1. Wieviel hat die Stadt Weiden i.d.OPf. in den Planungskosten bereits verbraucht?
2. Wäre es nicht zweckmäßig, hier jetzt auszusteigen?

- **Federführung: Dezernat 6**

Weiden i.d.OPf., 25.01.2021
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister